

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0697/2011
Auskunft erteilt:
Frau Hemmen-Gerber
Ruf:
492-2427
E-Mail:
HgerberA@stadt-muenster.de
Datum:
12.09.2011

Betrifft

Schillergymnasium, Gertrudenstr.5 : Fenster- und Fassadensanierung
Hier: Grundsatzbeschluss

Beratungsfolge

27.09.2011	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
11.10.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
18.10.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
18.10.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
19.10.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
19.10.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Notwendigkeit einer umfassenden Sanierung der Fassaden und einer Fenstererneuerung am Schillergymnasium wird grundsätzlich anerkannt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, weitergehende Ermittlungen sowie notwendige Vorplanungen für ein Sanierungskonzept nach Bauabschnitten einzuleiten und den parlamentarischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung schnellstmöglich vorzustellen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Fassadensanierung und die Fenstererneuerung Kosten in Höhe von 2.770.000 Euro entstehen werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

4. Die zur Finanzierung der Sachentscheidung erforderlichen Mittel in Höhe von 2.770.000 € werden im Haushaltsplan 2012 zunächst als Teilbetrag der „Sammelposition 4250 Strukturelevante Investitionsmaßnahmen“ veranschlagt. Im endgültigen Haushaltsplan 2012 werden die Mittel unter der eigenen Investitionsmaßnahme „4410 Schillergymnasium“ ausgewiesen. Die Mittel der Sammelposition werden entsprechend reduziert.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	HHJahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4410	Schillergymnasium –	2012	500.000	

		Fenster- und Fassadenanierung			
			VE	1.000.000	
			2013	1.200.000	
			2014	1.070.000	
			gesamt	2.770.000	

Die Deckung erfolgt durch entsprechende Reduzierung der Ansätze bei folgender Finanzstelle:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	HHJahr	Betrag € alt	Betrag € neu
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4250	Strukturelevante Investitionsmaßnahmen			
			2010	100.000	100.000
			2011	1.000.000	1.000.000
			2012	400.000	0
			VE	2.000.000	1.000.000
			2013	5.500.000	4.200.000
			2014	3.000.000	1.930.000
			2015	1.500.000	1.500.000
			gesamt	11.500.000	8.730.000

Die Verwaltung fertigt die entsprechenden Veränderungsblätter für die Mittelumschichtung zum Haushalt 2012.

Begründung:

Zu 1)

Das Hauptgebäude des Schillergymnasiums wurde 1907 im Kreuzviertel der Stadt Münster errichtet. 1968 wurde das Gebäude um einen Klassentrakt zur Heerdestraße erweitert. Ein weiterer Ausbau erfolgte 1976 zur Finkenstraße. In diesem Gebäudeteil sind Klassen- und Fachräume untergebracht.

Der gesamte Fenster- und Fassadenbereich vor allem an den beiden Gebäudeteilen Finkenstraße und Heerdestraße hat durch Alterung, intensive Nutzung und Witterungseinflüsse einen Zustand erreicht, der eine umfassende Sanierung erforderlich macht. In Teilbereichen sind auch die Flachdächer und Dachränder undicht. Die Notwendigkeit dieser Sanierungsmaßnahme wurde auch als Vorschlag in den Bürgerhaushalt 2011 unter dem Titel (Titelnr. 422): Endlich neue Fenster für das Schillergymnasium aufgenommen und von der Verwaltung als umsetzbar bewertet.

Die Fenster im Gebäudeteil Finkenstraße sind mit Schiebeflügeln ausgerüstet, die konstruktive Probleme aufweisen. Das Reparieren dieser Fenster ist nicht mehr möglich, da es keine Ersatzbeschläge mehr gibt. Aus Sicherheitsgründen wurden die Fenster festgestellt. Da das Feststellen der Schiebeflügel zu Lüftungsproblemen führte, werden unabhängig von der Gesamtsanierung kurzfristig in jedem Klassenraum provisorische Maßnahmen durchgeführt um die Belüftung zu verbessern. Messungen des Gesundheitsamtes haben den Bedarf eine kurzfristige Verbesserung der

Situation mit dem Ziel der Verringerung der Kohlendioxid-Belastung in den Unterrichtsräumen unterstrichen.

Die vorgehängte Fassadenkonstruktion besteht aus großflächigen massiven Fertigteilenelementen. An einigen Stellen sind deutliche Versprünge zu den benachbarten Platten zu sehen. Diese wurden durch eine Nachverankerung gesichert und werden regelmäßig überwacht.

Auch die Fenster und die Fassade am Gebäudetrakt Heerdestraße sind abgängig und entsprechen nicht den heutigen energetischen und technischen Anforderungen.

Zu 2)

Da die Sanierung der Fassade einschl. Flachdächer und die Erneuerung der Fensterkonstruktionen unverzichtbar ist, sollte kurzfristig mit den erforderlichen Planungen zur Sanierung begonnen werden.

Im Rahmen des Sanierungskonzeptes ist vorgesehen, Lösungsvarianten zu untersuchen um bautechnisch, energetisch und wirtschaftlich eine optimale Lösung zu erreichen.

Während der notwendigen Bauarbeiten werden die betroffenen Bauteile nicht genutzt werden können, so dass schon in der Konzept- und Vorplanungsphase die Bildung von Bauabschnitten in Abstimmung mit der Schulleitung und der Schulverwaltung zu untersuchen ist, um vertretbare Übergangslösungen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes zu erreichen.

Die Ergebnisse und die geplante Realisierung des Sanierungskonzeptes werden den kommunalpolitischen Gremien rechtzeitig zur Beratung und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu 3)

Bei drei innerstädtischen Gymnasien (Ratsgymnasium, Schillergymnasium, Johann-Conrad-Schlaunggymnasium) bestehen Sanierungsbedarfe in erheblichem Umfang. Die dazu ursprünglich für den Haushalt 2011 vorgeschlagenen Mittel sind angesichts der laufenden Schulentwicklungsplanung mit dem Etatbeschluss des Rates zurückgestellt, bzw. insgesamt für strukturelevante Investitionsmaßnahmen gebündelt worden.

Angesichts der geschilderten Dringlichkeit sowie der Tatsache, dass absehbar innerstädtisch Raumkapazitäten im gymnasialen Bereich erforderlich sind, empfiehlt die Verwaltung unter Inanspruchnahme dieser Haushaltsmittel, mit der Sanierung des Schillergymnasiums in 2012 zu beginnen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 2.770.000 Euro resultieren aus den Kostenermittlungen der Instandhaltungsplanung. Hierbei handelt es sich nur um eine grobe Kostengröße. Genauere Kostenangaben können erst nach Erstellung eines Sanierungskonzeptes sowie unter Berücksichtigung der Durchführung der Sanierung in drei Bauabschnitten von 2012-2014 gemacht werden.

Zu 4.) Finanzierung

Da die Sanierung unverzichtbar und kurzfristig erforderlich ist, wird vorgeschlagen, die erforderlichen Mittel in den Jahren 2012 ff. bereitzustellen. Die Deckung soll aus der Finanzstelle „strukturelevante Investitionsmaßnahmen“ erfolgen.

I.V.
gez.
Bickeböller

I.V.
gez.
Dr. Hanke